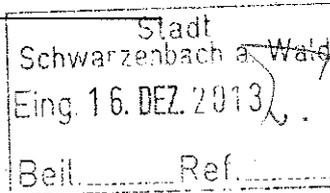




Bundesnetzagentur • Postfach 80 01 • 53105 Bonn

Stadt Schwarzenbach a. Wald
Herrn Hohberger
Frankenwaldstraße 16
95131 Schwarzenbach a. Wald



Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
28.11.2013

Mein Zeichen, meine Nachricht vom
114 3918-4/2013-203

☎ (02 28)
14-3117
oder 14-0

Bonn
12.12.2013

Breitbandausbau der Stadt Schwarzenbach a. Wald auf Grundlage der Breitbandrichtlinie – BbR – Bayern; Stellungnahme im Antragsverfahren nach Ziff. 4.1.2/4.1.3 BbR

Sehr geehrter Herr Hohberger,

Sie haben am 28.11.2013 bei der Bundesnetzagentur einen Antrag nach Ziff. 4.1.2/4.1.3 BbR für das Beihilfenverfahren im Rahmen des NGA-Breitbandausbaus der Stadt Schwarzenbach a. Wald gestellt. Im Rahmen der Ausschreibung soll die Breitbandversorgung im Erschließungsgebiet Schwarzenbach a. Wald verbessert werden.

Zum Zeitpunkt der beantragten Stellungnahme durch die Bundesnetzagentur war das Markterkundungsverfahren nach Nr. 4.1.1 Abs. 5 BbR noch nicht beendet. Die nachfolgende Stellungnahme steht daher unter dem Vorbehalt, dass das Ergebnis der Markterkundung die grundsätzliche Förderfähigkeit des Gebietes als weißer NGA-Fleck bestätigt.

Unter diesem Vorbehalt nehme ich für das Erschließungsgebiet wie folgt Stellung:

Grundsätzlich kann die Nutzung der zwischen Kabelverzweiger (KVz) und Hauptverteiler (HVt) der Telekom Deutschland GmbH (Telekom) bestehenden Leerrohr-/Glasfaserinfrastruktur im Rahmen des vorabregulierten Zugangsanspruchs zur KVz-TAL¹ die wettbewerbsverzerrenden Auswirkungen staatlicher Beihilfen reduzieren.

¹ Regulierungsverfügung BK 3g-09/085 vom 21.03.2011, Ziffer I.1. des Tenors

1. In den Stadtteilen Schwarzenbach und Straßdorf des Erschließungsgebiets Schwarzenbach a. Wald kann die Inanspruchnahme voraberegulierter Vorleistungsprodukte innerhalb des relevanten Zeitraums nur dann zur gewünschten Erschließung beitragen, sofern die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Das in einem offenen und technologieneutralen Ausschreibungsverfahren ausgewählte Angebot sieht eine FttC-Erschließung in Versorgungslücken vor.
2. Die dabei gewählte Trassenführung erschließt bestehende KVz über die HVt der Telekom als zugangsverpflichtetem, marktbeherrschendem Unternehmen.
3. Es bestehen freie Kapazitäten in durchgängigen Kabeltrassen (Leerrohr oder hilfsweise Glasfaser) der Telekom zwischen HVt und den zu erschließenden KVz. Die Daten zu Lage und Anbindung der KVz der Telekom können Sie bei dem von der Bundesnetzagentur betriebenen bundesweiten Infrastrukturatlas erfragen. Die konkrete Verfügbarkeit muss in jedem Fall von der Telekom geprüft werden.

Erschließt das geförderte Unternehmen die KVz nicht über die HVt, sondern im Rahmen einer alternativen Architektur, können Leerrohre bzw. unbeschaltete Glasfaser zwischen HVt und KVz nicht zur gewünschten Erschließung beitragen.

Vor diesem Hintergrund kann die Bundesnetzagentur im Rahmen des Verfahrens Ziff. 4.1.2/4.1.3 BbR nicht abschließend beurteilen, ob die teilweise Einbindung voraberegulierter Vorleistungsprodukte im konkreten Einzelfall möglich und in der Gesamtschau sinnvoll ist.

2. In den übrigen Teilen des Erschließungsgebiets Schwarzenbach a. Wald kann die Inanspruchnahme voraberegulierter Vorleistungsprodukte innerhalb des relevanten Zeitraums jedoch nicht zur gewünschten Erschließung führen.

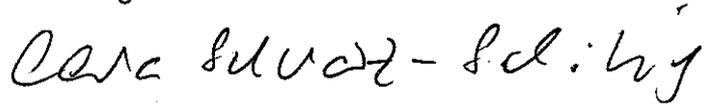
Im Übrigen weise ich Sie darauf hin, dass Sie durch die Nutzung des Infrastrukturatlas ggf. auch Kenntnis über weitere, nicht voraberegulierte Infrastrukturen der Telekom oder anderer Infrastrukturihaber in den jeweiligen Erschließungsgebieten erhalten können. Sofern es solche Infrastrukturen gibt, dürfte der Fall des § 77b TKG vorliegen, nachdem Unternehmen und juristische Personen des öffentlichen Rechts, die über Einrichtungen verfügen, die zum Auf- und Ausbau von Netzen der nächsten Generation genutzt werden können, verpflichtet sind, Betreibern öffentlicher Telekommunikationsnetze auf schriftliche Anfrage ein Angebot zur Mitnutzung dieser Einrichtungen gegen ein angemessenes Entgelt zu unterbreiten.

Ich bitte Sie, mir das Ergebnis der Markterkundung baldmöglichst zu übersenden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, reading "Cara Schwarz-Schilling". The signature is written in a cursive style with a prominent initial 'C' and a long, sweeping underline.

Dr. Cara Schwarz-Schilling